IHK-Standortportal Bayern

Standortportal Bayern
PDF Export

Erstellt am: 25.04.24

Handel mit gefährlichen Chemikalien erfordert Sachkunde

istockphoto.com

Produkte, die bestimmte gefährliche Chemikalien enthalten, darf nur verkaufen, wer die Sachkunde gemäß § 5 Abs. 2 der Chemikalien-Verbotsverordnung nachweisen kann.

Betroffen sind Produkte, die mit den Gefahrensymbolen T (giftig), T+ (sehr giftig), O (brandfördernd) oder F+ (hochentzündlich) oder mit den R-Sätzen R 40, R 62, R 63 oder R 68 zu kennzeichnen sind. Werden solche Produkte an Privatpersonen abgegeben, muss der Verkäufer oder die Verkäuferin über die Sachkunde verfügen. Werden ausschließlich gewerbliche Kunden beliefert, ist eine sachkundige Person nur bei Abgabe von Produkten mit der Kennzeichnung T oder T+ erforderlich.

Für die Abgabe von giftigen und sehr giftigen Stoffen und Zubereitungen an private Verbraucher ist darüber hinaus eine Erlaubnis des Gewerbeaufsichtsamtes notwendig. Bei ausschließlich gewerblichen Abnehmern muss die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht gemeldet werden.

Die Sachkunde ist durch eine Prüfung beim Gewerbeaufsichtsamt oder durch eine einschlägige Ausbildung nachzuweisen. Zuständig für ganz Bayern ist das Kompetenzzentrum Chemikalienrecht beim Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Niederbayern in Landshut: www.regierung.niederbayern.bayern.de

Die in der nebenstehenden Liste genannten Anbieter führen Sachkundelehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung durch. Der Leitfaden "Gute Internetpraxis für den Chemikalienhandel", der ebenfalls heruntergeladen werden kann, geht ausführlich auf die einzelnen Pflichten beim Handel mit gefährlichen Chemikalien - nicht nur über das Internet - ein.

Bei einigen Produkten (z. B. Ottokraftstoffe, Heizöl, Diesel, Klebstoffe) hat der Gesetzgeber Ausnahmen gemacht. Diese dürfen auch ohne Sachkundenachweis verkauft werden, obwohl sie mit den eingangs genannten Gefahrensymbolen gekennzeichnet sind.

Haftungsausschluss

Das Standortportal Bayern wird regelmäßig auf Basis der den IHKs von den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellten Daten aktualisiert. Gleichwohl kann für die Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Die Haftung für Schäden jedweder Art, die sich aus der Verwendung dieser Daten ergeben können, wird deshalb ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Impressum

Betreiber IHK-Standortportal für Bayern:
Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e. V. (BIHK e.V.)
Balanstraße 55-59
81541 München
Tel. 089/5116-0
E-Mail: ihkmail@muenchen.ihk.de

Ansprechpartner bei Fragen zum Portal:
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Fritzsche
E-Mail: kontakt@standortportal.bayern